

Internet: https://peter-hug.ch/apostasie/51_0748

MainSeite 51.748

Apostasie 298 Wörter, 2'192 Zeichen

Apostasie (grch.), der Abfall vom religiösen Glauben, demnach Apostaten (Abtrünnige), die von ihrem religiösen Glauben Abgefallenen. Vom Standpunkt der verlassenen Religionspartei aus gilt der Name Apostat als beschimpfend. (S. Renegat.) Die in den Verfolgungen vom Christentum Abgefallenen wurden Lapsi (s. d.) genannt. In der ältern Zeit wurden die Abtrünnigen exkommuniziert, in schwerern Fällen für immer, in leichtern auf eine

mehr längere Bußzeit. Die spätere Staatskirche verhängte über sie außerdem Vermögensentziehung, Landesverweisung, selbst Tod. Staatsrechtlich ist die Apostasie durch die neuere Entwicklung zu vollständiger Gewissensfreiheit gegenstandslos geworden. Speziell als apostasia a regula wird das Verlassen eines Klosters unter Verletzung des feierlichen Gelübden bezeichnet und gleichfalls als kirchliches Verbrechen mit schweren Censuren geahndet. Als Apostasie pflegt man auch den Übertritt von einer christl. Konfession zur andern zu bezeichnen. Die röm. Kirche hat die Apostasie oft mit dem Feuertode bestraft und hält den Anspruch auf weltliche Strafen heute noch aufrecht. In Rußland ist auch der Übertritt von der griech. Kirche zu einer andern christl. Konfession verboten und mit schwerer Strafe belegt; dagegen sind die Strafen, welche früher in einigen luth. Ländern, wie Schweden und Mecklenburg, auf den Übertritt zum Katholicismus gesetzt waren, aufgehoben.

Ende **Apostasie**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 1. Band, Seite 746 [Suche = 51.748] im Internet seit 2005; Text geprüft am 8.12.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 24.6.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/51_0749?Typ=PDF

Ende eLexikon.